



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen
Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez

Informationen an die Tierhalter von Spezialbetrieben

Service de la sécurité alimentaire
et des affaires vétérinaires SAAV
Amt für Lebensmittelsicherheit
und Veterinärwesen LSVW

Tiergesundheit

Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez

T +41 26 305 80 70, F +41 26 305 80 09
www.fr.ch/lsvw

—

Ref: SEI/ MUN
T direkt: 026 305 80 70
Courriel: saav-vc@fr.ch

Givisiez, 6. September 2018

BVD – Probenahmen bei neugeborenen Kälbern ab dem 01.01.2019

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Laufe des BVD-Ausrottungsprogramms gibt es ab dem 01.01.2019 gewisse Anpassungen. Der Bund intensiviert unter anderem die BVD-Überwachung bei Betrieben, die keine Milch abliefern. Ihr Betrieb mit der oben genannten TVD-Nummer wurde anhand seiner Grösse und Struktur in die Kategorie « Spezialbetrieb » klassifiziert. Dies bedeutet, dass ab dem 01.01.2019 alle neugeborenen Kälber bis spätestens fünf Tage nach der Geburt markiert und gleichzeitig beproben werden müssen.

Zu diesem Zweck wird unser Amt ihnen Ende 2018 grüne BVD Stanzohrmarken sowie Verpackungs- und Versandmaterial zukommen lassen.

Für alle neugeborenen Kälber ab 1.1.2019 auf ihrem Betrieb gilt die folgende Vorgehensweise.

- a) Lebende Kälber Identifizierung anhand der doppelten gelben Ohrmarken und unverzügliche Meldung an die Tierverkehrsdatenbank,
- b) Tote Kälber und Aborte nach mehr als 8 Monaten Trächtigkeit: Identifizierung wie lebende Kälber und Abmeldung als Verendet oder Registrierung als Totgeburt auf der Tierverkehrsdatenbank.
- c) Alle neugeborenen Kälber sowie alle Totgeburten müssen **bis spätestens fünf Tage** nach der Geburt markiert und gleichzeitig beprobt werden.
- d) Damit das Resultat korrekt und dem richtigen Tier zugeordnet werden kann, ist es wichtig, dass das Antragsformular vollständig ausgefüllt wird. Dies beinhaltet die kompletten Angaben zu ihrem Betrieb sowie eine Etikette mit der Nummer der gelben Ohrmarke (Strichcode) sowie die Etikette mit der Nummer der grünen Ohrmarke.

Im Falle eines Abortes oder einer Totgeburt, welche als solche bei der Tierverkehrsdatenbank gemeldet wurde, geben sie bitte die zugehörige Identifikation an (CH 999....)

- e) Zum Schutz der Proben und um zu verhindern dass die Couverts in den Maschinen der Post beschädigt werden, ist es wichtig die beigelegte Luftpolsterfolie zu verwenden.

—

- f) Sämtliche Proben müssen unverzüglich mit dem Antrag in das Laboratorium Veterinärbiologie, Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez, zur Untersuchung auf das BVD-Virus eingeschendet werden.

Ausserdem möchten wir sie darauf aufmerksam machen, dass die neugeborenen Kälber ihres Betriebs bis zum Erhalt des Resultates unter Verbringungssperre stehen. Der tagesaktuelle Status eines jeden Tieres ist auf der Tierverkehrsdatenbank ersichtlich. Hat das Tier den Status „gesperrt“ so darf es den Betrieb auf keinen Fall verlassen.

Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Falls ihr Betrieb bereits anderweitig überwacht wird (z.B. anderer Standort mit Milchproduktion) oder sie die Rindviehhaltung aufgegeben haben bitten wir sie uns eine Rückmeldung zu geben.

Freundliche Grüsse

Dr. Grégoire Seitert
Chef de service et vétérinaire cantonal



Grüne Ohrmarken können mit der Allflex-Zange ohne Aufsatz eingesetzt werden
Für weitere Informationen: www.agate.ch

Kopie

—

SANIMA, Granges-Paccot
SAGri, Givisiez